

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

Herausgeber der IRZ:



Prof. Dr. **Dirk Hachmeister**,
Inhaber des Lehrstuhls
für Rechnungswesen
und Finanzierung an
der Universität Hohen-
heim in Stuttgart.
E-Mail: accounting@
uni-hohenheim.de



WP/StB Prof. Dr. **Gernot Hebestreit**, Partner,
Grant Thornton Ger-
many AG, Düsseldorf,
sowie Honorarprofes-
sor an der Westfäli-
schen Wilhelms-
Universität, Münster.
E-Mail: gernot.
hebestreit@de.gt.com



Prof. Dr. **Roman Rohatschek**, Lehr-
stuhlinhaber am Insti-
tut für Unternehmens-
rechnung und Wirt-
schaftsprüfung der Uni-
versität Linz sowie stellv.
Leiter der OePR (Österr.
Prüfstelle für Rech-
nungslegung), Wien.
E-Mail: roman.
rohatschek@jku.at
Foto: Gregor Hartl



WP/StB Prof. Dr. **Thomas Senger**,
Partner, Grant Thornton
Germany AG, Düssel-
dorf, und Honorarprofes-
sor an der Heinrich-
Heine-Universität, Düs-
seldorf. E-Mail: thomas.
senger@de.gt.com



Dr. **Evelyn Teitler-Fein-
berg**, Inhaberin von
Teitler Consulting,
Accounting + Commu-
nication, Zürich. E-Mail:
consulting@teitler.ch

//*komplex*. (Anteils-)Veräußerung, Verschmelzung oder Liquidation – es gibt vielfältige Auslöser für eine Entkonsolidierung. Verliert ein Mutterunternehmen die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, hat das Mutterunternehmen am Tag des Beherrschungsverlusts die Vermögenswerte und Schulden des ehemaligen Tochterunternehmens aus der Konzernbilanz auszubuchen und den Gewinn oder Verlust im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung, der auf den ehemaligen beherrschenden Anteil entfällt, anzusetzen.

Entkonsolidierung bei Beherrschungsverlust

Entkonsolidierungen sind ein schwieriges Terrain, das fundiertes Fachwissen voraussetzt. Daneben bietet IFRS 10 lediglich einen Rahmen zur Abbildung dieser komplexen Vorgänge. Einige Fragestellungen sind noch nicht abschließend geklärt, und die betroffenen Unternehmen müssen selbst geeignete Bilanzierungsmethoden entwickeln, sagt *Andreas Rundag*, Head of Corporate Accounting und versierter Praktiker bei PHOENIX Pharmahandel. Anhand konkreter Beispiele zeigt er den roten Faden bei der Ermittlung des Entkonsolidierungsergebnisses und stellt zudem Alternativen bei Sonderfällen vor. – Nicht nur in schwierigen Zeiten ein signifikantes Thema; und das Top-Thema im Oktober!

//*sachgerecht*. Um den Verkauf eines Tochterunternehmens im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften geht es zudem in einem konkreten Fall, den *Martin Schmidt* vorstellt, zur „Beendigung des *Cash-Flow-Hedge-Accounting* bei Veräußerung eines Tochterunternehmens“. Die Sicherung von Zahlungsströmen aus erwarteten Transaktionen und die Abbildung der Sicherung im Wege des *Cash-Flow-Hedge-Accounting* sind häufig geübte betriebliche Praxis. Aber wie ist vorzugehen, wenn das Tochterunternehmen, bei dem die erwarteten Zahlungsströme anfallen, vorher veräußert wird? Ein neuer spannender Fall in der Rubrik „Der Fall – die Lösung“.

Bitte mitmachen: IRZ-Leserumfrage!

Wir laden Sie herzlich ein, bis zum 15.11.2023 an unserer Umfrage teilzunehmen. Was gefällt Ihnen an der IRZ, was können wir besser machen? Wie beurteilen Sie Themenmix oder Lesefreundlichkeit? Kurzum: Sagen Sie uns, was und wie Sie in Ihrer IRZ lesen möchten! Denn so können wir die Inhalte noch besser auf Ihre Wünsche abstimmen.

Senden Sie den beiliegenden Fragebogen per Post an uns zurück oder eingescannt an umfrage@marktforschung.beck.de. ... Und mit etwas Glück gewinnen Sie ein aktuelles Werk aus unserem Verlagsprogramm!

Herzlichen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen! Wir sind auf Ihre Antworten gespannt!

... Und dazu hoffen wir, Ihnen in diesem Heft wieder verschiedenste interessante (IFRS-)Themen aus der DACH-Region vorstellen zu dürfen. Steigen Sie gerne ein!

Eva Trischberger, IRZ-Redaktion